

Rieser Tageblatt



... zuziger (Elb- und Auziger).

Verlagsdruckerei: Tagesblatt Rieser.
Rieser Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Meissen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Nr. 19.

Dienstag, 23. Januar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Bewilligter Nachdruck 10.— Mark; zeitweiser und totaler Satz 50.— Mark; Aufschlag, Nachweilung und Vermittlungsgebühr 10.— Mark. Freie Tarife. Beiträge „Frühling an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Jähnel, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Rieser.

Rieser vom ersten Drittel der Getreideumlage betr.

Diesem Landwirte, die bisher einen Rieserbezugschein auf das erste Drittel der Getreideumlage noch nicht beantragt haben, werden hiermit aufgefordert, den Antrag nunmehr spätestens bis zum 28. Januar 1923 bei der Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes in Großenhain, Hindenburgstraße Nr. 34, zu stellen. Die Rieser vom ersten Drittel der Umlage auf die bereits ausgetretenen und die bis zum 28. d. Mts. noch ausgetretenden Bezugscheine ist spätestens bis zum 15. Februar 1923 bei der auf dem Bezugscheine angegebenen Verteilungsstelle abzunehmen. Nach dem 25. Januar eingehende Anträge und die zur Lieferung nach dem 15. Februar vorgelegten Scheine können nur zu dem neu festzusetzenden Preise beliefert werden.

Großenhain, am 20. Januar 1923. 1818 I. Der Kommunalverband.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer für das Kalenderjahr 1922.

I. Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet hinsichtlich der

1. alle im Finanzamtsbezirk Rieser wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 ein steuerbares Einkommen von mehr als 400.000 M. bezogen haben;
2. Steuerpflichtige, bei deren Veranlagung auf Grund eines regelmäßigen Wirtschaftsjahres-Abchlusses das Ergebnis eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres zugrunde zu legen ist;
3. Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder über den Betrieb der Land- oder Forstwirtschaft geordnete Bücher führen und deren Geschäft- oder Betriebsergebnis unter Berücksichtigung ihres Wirtschaftsjahres-Abchlusses zu ermitteln ist;
4. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirk Rieser Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben oder eine Erwerbstätigkeit ausüben;
5. Steuerpflichtige, denen ein Vordruck zur Abgabe einer Steuererklärung zugehandelt worden ist;

B. Kapitalertragsteuer

alle im Finanzamtsbezirk Rieser wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 oder in dem in diesem Kalenderjahr endenden Wirtschaftsjahr

(Wirtschaftsjahr, soweit es für die Einkommensteuerveranlagung an dessen Stelle tritt, bezogen haben

- a) Dividendenbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt,
- b) Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden, Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren, von Darlehen, Hypotheken usw.) und zwar auch dann, wenn diese Anlagen zum Betriebsvermögen gehören.

Insider oder Mitinsider der der Anschaffung und der Darlehen von Geld dienenden Unternehmungen, die auf Grund des § 76 des Reichsteuergesetzes angemeldet oder einer angemeldeten Unternehmung o.ä. sind, haben, soweit es sich um Erträge handelt, die der Unternehmung zueinfließen, nur die Erträge aus ausländischen Wertpapieren (insbesondere Dividenden, Zinsbeträgen usw.) anzugeben.

Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuerklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks im Laufe des Monats Februar 1923 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuerklärungen können, sofern sie nicht bis zum 30. Januar 1923 den Steuerpflichtigen zugegangen sind, von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Auch werden Vordrucke vom 31. Januar 1923 ab bei jeder Gemeindebehörde des Bezirks während der Dienststunden abgegeben. Die Steuerklärung ist schriftlich — zweifach eingereicht — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vormittags 8—11 Uhr, Bismarckstraße 13). In Abschrift sind beizulegen unverfälschte Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuerklärung ist vom Empfang eines Vordrucks der Steuerklärung nicht abhängig.

Die Abgabe einer Steuerklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit die unter A und B genannten Personen die Steuerklärung bei einem anderen Finanzamt abgegeben haben.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuerklärung verläßt, kann mit Geldstrafe zur Abgabe der Steuerklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder der Verzug einer Hinterziehung der Einkommen- oder Kapitalertragsteuer wird mit Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft (§ 53 des Einkommensteuergesetzes, § 12 des Kapitalertragsteuergesetzes, §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Auch ein schuldhaftes Vergehen gegen die Steuererklärung wird bestraft.

Rieser, am 22. Januar 1923.

Das Finanzamt.

Der Ges.- und Wasserwerksausschuß hat beschlossen, den Wasserschuld für den Monat Januar auf 300 Mark und den Wasserzins auf 50 Mark pro Kubikmeter festzusetzen. Gröba (Elbe), am 22. Januar 1923. Der Gemeinderat.

Münster und Osnaabrück bedroht?

Die Legion meldet aus Düsseldorf: Im Laufe des gestrigen Tages sind erhebliche Verstärkungen der französischen Besatzung im Ruhrgebiet eingetroffen. Weitere Transporte sind im Marsch, so daß man mit einer neuen Transportbewegung zu rechnen hat. Die Formationen kommen zum größten Teile aus dem westlichen Rheinlande. Sie sollen dort erlegt werden durch Divisionen aus den französischen Oberkommandos. — Auch aus Belgien werden neue Truppen erwartet. Es verlautet, daß dort zwei Divisionen zur Verstärkung der Ruhrbesatzung bereitgestellt sind. Die neue französische Truppenbewegung hängt vermutlich mit einem Befehl zusammen, den der französische Oberkommandant in Düsseldorf von dem französischen Oberkommandant in Düsseldorf erhalten hat, und der die Ausdehnung der Besatzung bis zur Linie Osnaabrück — Leine anordnet. Damit würde der französische Generalstab die wichtigste deutsche Verbindung mit Holland in die Hand bekommen. Mit der Besetzung der Stadt Münster ist, falls eine solche neue Anordnung des französischen Oberkommandos durchzuführen ist, in den nächsten Tagen zu rechnen.

Die B. Z. D. teilt mit, werden die Franzosen immer neue Truppen nach dem Rheinland. Mainz ist von französischen Truppen überfallen. Ständig werden Truppen nach dem Ruhrgebiet verladen, ebenso treffen immer wieder neue Truppen aus dem Inneren Frankreich ein. Mit welchen Plänen sich die Franzosen tragen, kann B. Z. D. aus einer Mitteilung geschlossen werden, die der persönliche Adjutant des Generals Degoutte, Kapitän Braxator, in einem Gespräch machte, wonach zurzeit allein in Rheinland 90.000 Mann französische Truppen stehen, während für das Ruhrgebiet insgesamt 200.000 in Aussicht genommen sind.

Wie das „Echo National“ meldet, ist Francois Boncet damit beauftragt worden, in Düsseldorf das Informationsbüro zu übernehmen, das als Verbindungsorgan zwischen den französischen Militärs und Ingenieuren im Ruhrgebiet und den ausländischen Journalisten dienen soll. Nun, das B. Z. D. Boncet ist der Leiter des wissenschaftlichen Büros Comité des Forges. Seine Entsendung beweist den Einfluß dieses Komitees und läßt erwarten, daß Industriespionage getrieben werden soll.

Einer Blättermeldung zufolge haben die französischen Besatzungsbehörden im Ruhrgebiet einen Erlaß an die Verwaltungsstellen ergehen lassen mit der Aufforderung, Vorbereitungen einzuleiten.

Die Lage im Ruhrgebiet.

Aus Essen wird gemeldet: Die Lage hat im großen und ganzen keine Veränderung erfahren. Je nach der persönlichen Laune des britischen Besatzungsoberbefehlshabers der Besatzungstruppen wird scharf oder weniger scharf vorgegangen. Die Kohlenlage nach dem unbesetzten Deutschland sind ohne Schwierigkeiten durchgekommen. Nur in Dortmund hat man schwere Eingriffe in das Verkehrsleben vorgenommen. Der Oberbahnhofsvorsteher und sein Stellvertreter wurden verhaftet, das Telegraphenbüro militärisch besetzt, die Lokomotiven beschlagnahmt. Als daraufhin Beamte und Angestellte die Arbeit niederlegten, machten die Franzosen den freudigen Versuch, Zug mit eigenem Personal abzulassen. So wurde ein Zug nach Essen auf den Weg gebracht, der alle Signale überfuhr und nur durch ein Wunder nicht schweres Unheil anrichtete. Der Zug wurde schließlich in

Essen angehalten. Auf den Nebenstrecken führen die Franzosen hin und her, wobei sie in hiesiger Weise Kohlen verladen. Die Folgen des Dortmund Streiks machen sich allenthalben bemerkbar und es läßt sich noch nicht absehen, wie die Dinge sich weiter gestalten werden.

Wie die Berliner Abendblätter aus Essen melden, behauptet sich das System der polnischen Besatzung mehr und mehr zur Abwehr der französischen Gewaltakte. Es ist ganz planmäßig organisiert. Beamte, Angestellte und Arbeiter gehen Hand in Hand vor. Die Organisation der Behörden steht geschlossen hinter jedem Einzelnen. Gegenüber der französischen Vergewaltigung haben alle Parteimitglieder aufgetreten. Arbeiter haben im Gespräch erklärt, was niemand fertig gebracht habe, hätten die Franzosen erreicht. Die Selbstverteidigung der deutschen Arbeiter im Ruhrgebiet habe aufgehört. Die Unfähigkeit unter den Franzosen wächst insorgelassen immer mehr und mehr. Die Ingenieurkommission ist so gut wie ganz lahmgelegt. Nur die Militärs treten noch aktiv auf. Aber auch sie müssen Schritt für Schritt vor dem geschlossenen deutschen Widerstand zurückweichen.

Nach einer Erklärung des Reichsstatistikamts haben laut „B. Z.“ die Zufuhren von Kohlen ins unbesetzte Gebiet am Sonnabend und Sonntag nicht abgenommen. Sie waren härter als je im Dezember und Januar. Die Einstellung der Reparationsleistungen an Frankreich und Belgien hat also in dieser Beziehung sehr günstige Wirkungen gehabt.

Nach einer Meldung aus Essen wurden gestern im Verkehrsweien erhebliche Störungen verzeichnet. So ist z. B. der Kohlenverlad per Kiste nach dem Ruhrgebiet fast so gut wie eingestellt. Auch im allgemeinen Verkehr nimmt die Lähmung zu. In den Bahnhöfen von Dortmund, Sterkrade und Osterfeld wird gestreikt, weil die Belgier die Stellwerke mit Wasserpistolen beschießen. Die Zahl der gestellten Wagen ist auf 15.000 zurückgegangen; für heute wird mit einem weiteren Rückgang gerechnet. Die Stimmung und Haltung der gesamten Bergarbeiterchaft und Beamtenschaft ist unverändert; die Führer der Eisenbahner und der Bergarbeiter stehen in enger Fühlungnahme.

Eine weitere Meldung aus Essen bezieht sich auf die Verhältnisse im Ruhrgebiet gegen die französische Eindringlinge nach von Stunde zu Stunde. Es arbeitet nicht eine der Zechen, deren Leiter in Haft sind. Die nach Mainz verschleppten Zechendirektoren befinden sich in Einzelhaft; jeder Versuch mit ihnen ist unmöglich. Die Verhältnisse im unbesetzten Gebiet treibt mit großer Geschwindigkeit eine Krise zu. In einer Unterredung mit General Degoutte erklärte der Regierungsoberbefehlshaber von Düsseldorf Gräner, amerikanische Konstellationen hätten ihm mitgeteilt, sie müßten ihre gesamten Sicherungen in das Ruhrgebiet abbrechen wegen der Gefahr, daß die eingeschleppten Waren vom französischen Militär beschlagnahmt würden. Bei einem Verlangen der Transportmittel schwinde im übrigen jede Verteilungsmöglichkeit.

Die Verhaftungen und die Streiks- und Protestbewegung.

Der Vorstand des Mainzer Hauptsteueramts Oberregierungsrat Dr. Alfred Offensbäcker wurde festgenommen. Seiner Familie wurde mitgeteilt, daß seine Wohnung innerhalb von vier Tagen zu räumen sei. Der Reichsbahndirektor Rothaus aus Reustadt a. O. ist von den Franzosen verhaftet worden, weil er sich ge-

wigert hatte, die Banhäuser und Abschlußstern herauszugeben. Die beiden Oberpostinspektoren Biedner und Born in Mainz sind von der Besatzungsbehörde festgenommen worden. Mainz mit Tag wurde der Leiter des Finanzamtes Rachen 2 (Rachen-Land und Ronschau) Regierungsrat Sembach und sein Stellvertreter Regierungsrat Dr. Baßler verhaftet, weil sie unter gegenüber erklärt hatten, sie würden der belgischen Regierung keinen Vorbehalt und nur den Anordnungen der deutschen Behörden Folge leisten. Taxaufhänger haben sämtliche Beamte und Angestellten des Finanzamtes ihre Tätigkeit eingestellt.

Als Tag der Kriegsgeschiedlichen Verhandlung gegen die von den Franzosen festgenommenen Industriellen des Ruhrgebietes ist nunmehr der kommende Mittwoch bestimmt worden. Der in Mainz anwesende Sonderberichterstatter der argentinischen Zeitung „La Razón“ begab sich Montag nachmittags zum Generalstab der französischen Rheinarmee mit dem Eruchen, sich davon überzeugen zu dürfen, daß die verhafteten deutschen Großindustriellen und Beamten menschenwürdig behandelt würden. Als ihm dies abgelehnt wurde, hat der Richterstotter der französische Militärbehörde, ihm eine Unterredung wenigstens in Begleitung eines französischen Offiziers zu gestatten. Dem Berichterstatter wurde jedoch eröffnet, daß auf ausländischen Besuch des Generals Degoutte es nicht gestattet werden könne, daß ein neutraler Berichterstatter selbst im Beisein eines französischen Offiziers zu den verhafteten Großindustriellen zugelassen werde.

Die Abordnung der Arbeiter und Angestellten von Thyssen, der Essener Steinfabrikantenwerkstätten-Gesellschaft und des Essener Bergwerksvereins König Wilhelm waren gestern in Mainz anwesend, um dem General Degoutte gegen die Verhaftung der Leiter ihrer Bergwerke und der Werksdirektoren zu protestieren und deren sofortige Freilassung zu verlangen. Da General Degoutte nicht anwesend war, wurde die Abordnung vom Generalstabchef Semaire empfangen, dem sie schriftlich und mündlich erklärte, die Verhaftung für die aus der Richterfällung ihres Besuchs ersitzenden Folgen solle voll und ganz auf die französische Besatzungsbehörde zurück. Der Generalstabchef erwiderte der Abordnung, General Degoutte sei in Düsseldorf und daher für sie nicht zu sprechen. Auf eine nochmalige Anfrage, ob es nicht möglich sei, General Degoutte doch noch zu sprechen, erklärte der Generalstabchef: „General Degoutte hat seine Anweisungen getroffen; daran ist nichts mehr zu ändern.“

Die polnischen Beamten und Angestellten der Thyssenwerke haben eine Entschädigung gefordert und dem Regierungspräsidenten mit der Bitte überandt, sie dem französischen Generalquartier in Düsseldorf mitzuteilen, in der sie gegen die Verhaftung Fritz Thyssens protestieren und erklären, sie würden nur Anordnungen der belgischen Regierung und ihrer Vertretung befolgen. Die polnischen Beamten und Angestellten schrieben sich dem Treugelöbnis aller Arbeiter und Beamten der Thyssenwerke an, die wie Herr Fritz Thyssen eher Drangsal und Beschwerden aller Art erdulden wollen, als den Anordnungen der Regierung entgegenzuhandeln.

Folgende Anträge werden von den Zechen, deren Leiter verhaftet worden sind, gemeldet: Auf der Zeche Friedrich Thyssen ist die gesamte Belegschaft ausständig. Von der Thyssensche Rheinverhöl ist ein Teil der Belegschaft auf den Neben Distrikten, Ralsbach